

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt (SPD)

### **Zukunft des Projektes „Kein Kind zurücklassen“: Kann sich die Stadt Monheim auf die weitere Förderung verlassen?**

Seit 2012 arbeitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen an dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen (KeKiz)“, um allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen, gesellschaftliche Teilhabe und gute Bildung zu ermöglichen. An KeKiz haben sich von Beginn an 18 Kommunen beteiligt. Seit Januar 2017 sind weitere 22 Kommunen Teil der Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen". Damit wurde das Modellprojekt der vorbeugenden Politik erfolgreich in die Fläche transferiert. Viele weitere nordrhein-westfälische Kommunen haben sich darüber hinaus beworben, Teil der Landesinitiative zu werden.

Zu den Teilnahmebedingungen gehört auch die Verpflichtung der Stadt Monheim, für mindestens zwei Jahre an den Projektzielen mitzuwirken und den vom Land für Personal gewährten Zuschuss in Höhe von 29.958 Euro jährlich zu kofinanzieren. Zudem hat sich die Stadt Monheim bei ihrer Bewerbung auf die zugesagte fachliche und finanzielle Unterstützung des Landes bei der Aufnahme in KeKiz verlassen. Nun erreicht die teilnehmenden Kommunen jedoch der schriftliche Hinweis, dass das Bewilligungsverfahren für die Jahre 2018 bis 2020 vorerst gestoppt wurde. Somit hat die Stadt Monheim derzeit keine Sicherheit, dass geschlossene Weiterleitungsverträge in 2018 fortgeführt werden und die Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen!“ erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Bewilligungsstopp bzw. beabsichtigt die Landesregierung Zusagen gegenüber der Stadt Monheim nicht einzuhalten?
2. Wie wird gewährleistet, dass die für den Projektzeitraum der Stadt Monheim auch für Personal zugesagte finanzielle und organisatorische Unterstützung eingehalten wird und somit die vorbildliche Arbeit vor Ort fortgeführt werden kann?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Stadt Monheim während der Projektphase auf die wichtige fachliche Begleitung und Beratung durch die

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Landeskoordinierungsstelle nicht verzichten muss, die im Rahmen der Prozesssteuerung, Erfüllung von Qualitätsstandards oder Entwicklung eines umfassenden Monitoringsystems unerlässlich ist?

4. Sieht die Landesregierung eine Alternative zu KeKiz, um in der Stadt Monheim eine funktionierende Präventionskette, die eine wesentliche Voraussetzung für mehr Chancengleichheit ist, erfolgreich auszuweiten; wenn ja: welche?

Elisabeth Müller-Witt

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.